



**Finanzielle Auswirkungen:**

Diese Beschlussvorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

**Begründung:**

- I. Im Haushaltsjahr 2018 sind Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 895.475,21 € entstanden. Diese setzen sich zusammen aus Mehraufwendungen für Zinsen in Höhe von 4.030,33 Euro und Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 891.444,88 €.

Die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere entstanden für Energiekosten (115.594 €), Wartungen für technische Gebäudeausstattungen (100.783 €), Gartenpflege (65.111 €), Gebäudeschutz durch Bestreifung (25.914 €) und Winterdienst (20.814 €). Diese führen zwar durch die Abrechnungen mit den Mietern zu entsprechenden Mehrerträgen im Bereich der Kostenerstattungen und -umlagen, stellen aber trotzdem zunächst eine Planabweichung in derselben Höhe dar.

Für bauliche Instandhaltungen und notwendige Reparaturen in und an den diversen städtischen Gebäuden sind weitere Mehraufwendungen, die zu keinen entsprechenden Mehrerträgen führten, entstanden. Diese Aufwendungen sind nicht exakt vorhersehbar und führen daher meist zwangsläufig zu Planabweichungen. Als Beispiel sei hier der Reparaturaufwand im Sanitärbereich aller städtischer Gebäude mit einer Planabweichung in Höhe von 41.168 € zu nennen.

Ein Teil der entstandenen Mehraufwendungen kann gedeckt werden durch Minderaufwendungen für Personal (51.156,12 €) und für sonstige ordentliche Aufwendungen (1.833,10 €) in einer Gesamthöhe von 52.989,22 €.

Der Restbetrag der Mehraufwendungen (842.485,99 €) kann durch diesen Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch Mehrerträge gedeckt werden. Die Bereiche privatrechtliche Entgelte (127.211,80 €), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (335.395,47 €), aktivierungsfähige Eigenleistungen (38.684,00 €) und sonstige ordentliche Erträge (489.406,27 €) schließen insgesamt mit Mehrerträgen in Höhe von 990.697,54 € ab. Die Mehraufwendungen in Höhe von 842.485,99 € können somit gedeckt werden.

- II. Bei den zum Teil sehr umfangreichen Maßnahmen kommt es in der Umsetzungsphase neben den generell steigenden Baukosten regelmäßig zu Massenerhöhungen und Nachträgen. So sind zum Teil die erforderlichen Leistungen nicht vorhersehbar, die Gegebenheiten nicht erkennbar und in der Planung somit noch nicht bekannt. Außerdem ändern sich die Anforderungen an den umzusetzenden Baumaßnahmen gelegentlich noch während der Ausführungsphase, was ebenfalls zu Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung und somit in der Regel zu Mehrkosten führt.

Aus diesen Gründen entstanden 2018 überplanmäßige Ausgaben für Investitionen in der Gesamtsumme von 715.192,17 €, die sich im Wesentlichen aus drei Baumaßnahmen ergaben:

Für die Real-/ Oberschule Herrentor wurde eine Mensa gebaut. Es sind Mehrkosten in Höhe von 177.847,29 € entstanden. Diese verteilen sich auf die Bereiche Baukonstruktion (+ rd. 150 T€) und technische Anlagen (+ rd. 30 T€). Gründe für die Überschreitungen sind Anpassungen wie z.B. Leitungsanpassungen im Bereich der Elektrik, Digitalisierung, Abwassertechnik und Brandschutz im Bestandsbereich.

Die Schule Grüner Weg hat ebenfalls eine Mensa erhalten und es sind Mehrkosten in Höhe von 245.298,56 € entstanden. Die wesentlichen Überschreitungen ergaben sich in den Bereichen Tiefbauarbeiten (+ rd.120 T€), Planungsleistungen der technischen Gebäudeausstattung (+ rd. 30 T€) und im Bereich des Hochbaus (+ rd. 95 T€). Die ursprünglich kalkulierten Kosten wurden überschritten, da während der Bauphase Probleme mit den unter dem Gebäude befindlichen Leitungen aufgetaucht sind. Infolgedessen sind Kostensteigerungen im Bereich der Küche entstanden.

Für die Baumaßnahmen an der BBS II wurde der Ansatz 2018 bei der Investitionsnummer B 806-15 „KIP 2016-Sanierung der BBS II“ geplant. Die Buchungen wurden aber zum Teil auch bei der Investitionsnummer B 806-27 „BBS 2 – Sanierung KIP 2“ durchgeführt. Die Buchungen in Höhe von 162.804,97 € müssen durch Verschiebung des Ansatzes von B 806-15 nach B 806-27 legitimiert werden. Es handelt sich in diesem Fall lediglich um eine Ansatzverschiebung zur korrekten Investitionsnummer und nicht um eine Überschreitung des Ansatzes. Das Auseinanderfallen des Ansatzes und der Buchungen kann auf einfachstem Weg durch diesen Üpl-Beschluss zusammengeführt werden.

Die übrigen 129.241,35 € verteilen sich in kleineren Einzelbeträgen auf sechs weitere Investitionsmaßnahmen: GaT - Neubau Mensa (7 T€), Sporthalle Kulturviertel (1 T€), Musikpavillon MWG (23 T€), Welle am Stadtgarten (1 T€), Apollo Kino (53 T€), Außenanlagen MWG (44 T€).

#### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.